

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

per E-Mail (siehe Verteiler)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IX 2612 - 44969/2024
Meine Nachricht vom:

Fabian Rau
fabian.rau@mllev.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7302

Kiel, den 26. Februar 2026

**BVD-Milchserologie:
Start der zweijährigen Einführungsphase des milchserologischen
Untersuchungsverfahrens auf Bovine Virusdiarrhoe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ in Rinder haltenden Betrieben ist bislang die virologische Untersuchung von Ohrstanzproben (OSP) aller neugeborenen Kälber eines Betriebs erforderlich. Das neue EU-Tiergesundheitsrecht ermöglicht daneben auch die Durchführung von serologischen Untersuchungen.

In Schleswig-Holstein wird nun im Rahmen einer zwei Jahre dauernden Pilotphase der serologische BVD-Status aller Milchviehbetriebe ermittelt werden.

Um einen verlässlichen Status zu erheben, erfolgen dreimal jährlich milchserologische BVD-Untersuchungen.

Für Mitglieder des Landeskontrollverbands, die bereits eine Beauftragung zur Probenbereitstellung für die Untersuchung auf anzeigepflichtige Tierseuchen wie BHV-1, Brucellose und Rinderleukose erteilt haben, wird die milchserologische BVD-Untersuchung automatisiert an den Proben vorgenommen, die ohnehin zwei mal jährlich für die Untersuchung auf BHV-1 bereitgestellt werden. Eine dritte Untersuchung erfolgt ebenfalls automatisiert und zeitlich alternierend zu den beiden BHV-1-Untersuchungen an einer dritten Milchprobe. Einer gesonderten Beauftragung durch die Tierhaltenden bedarf es nicht.

Auch in Betrieben, die BHV-1 über Tank-/Poolmilchproben untersuchen lassen, ist eine synergistische Untersuchung auf BVD möglich. Die Proben für die beiden BHV-1-Untersuchungen werden ohnehin automatisch vom Landeslabor auf BVD untersucht werden.

Die dritte Untersuchung erfolgt alternierend zu den beiden BHV-1-Untersuchungen (Bsp.: Erfolgen die BHV-1-Untersuchungen regulär im Januar und Juli, kann die dritte BVD-Untersuchung entweder im April oder Oktober durchgeführt werden). Der genaue Termin ist zwischen den Tierhaltenden und betreuender/betreuendem Tierärztin/Tierarzt abzustimmen. Für die dritte Untersuchung ist der Probenbegleitschein mit dem Merkmal „BVD-Serologie“ zu kennzeichnen.

Parallel sind über die gesamte Pilotphase hinweg weiterhin die OSP für den betrieblichen Freiheitsstatus verbindlich zur Untersuchung im Landeslabor einzusenden.

Nach zwei Jahren soll dem Betrieb zum Ende der Pilotphase ein serologischer Betriebsstatus erteilt werden: Ziel ist es, dass serologisch negative Betriebe ab dann freiwillig an einem regulären milchserologischen Untersuchungsverfahren teilnehmen und dabei auf die OSP verzichten können.

Im Verlauf der Einführungsphase werden die Tierhaltenden wie bislang nur die Kosten der OSP tragen.

Für eine Information Ihrer Mitglieder bin ich Ihnen sehr dankbar und stehe für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Fabian Rau